

# PROTOKOLL

## der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM vom 29. November 2021



Ort Landgasthof Biberenbad, Biberen  
Zeit 20.00 Uhr

### Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsident Martin Reber  
Sekretär: Gemeindeschreiber Remo Schneider  
Anwesende Stimmberechtigte: 30  
Stimmbeteiligung: 3,0 % (von 972)

### Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im  
- Laupen Anzeiger vom 28. Oktober und 04. November 2021

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes Art. 31 vom 30.11.2015 eingeladen wurde, als eröffnet.  
Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 34 des OgR sowie Art. 49a Gemeindegesetz.

Stimmzähler: - Fritz Kindler, Oberdorfstrasse 22, 3206 Biberen  
- Thaddäus Siegrist, Aufeldweg 5, 3205 Gümmenen

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden von der Gemeindeversammlung als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung: Bei keinem der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Nicht stimmberechtigt: Kunz Therese, Finanzverwalterin, Remo Schneider, Gemeindeschreiber, Samira Kindler, Jungbürgerin

Presse: Keine Anwesend

Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Diese wird von der Gemeindeversammlung ohne Ergänzungen genehmigt.

Protokoll: Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 30.11.2020 lag gemäss den Bestimmungen des OgR auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 15. Februar 2021, gemäss Art. 61, Abs. 3 des OgR, genehmigt.

# VERHANDLUNGEN

## 1. Budget 2022; Beratung und Genehmigung

Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Daniel Jost.

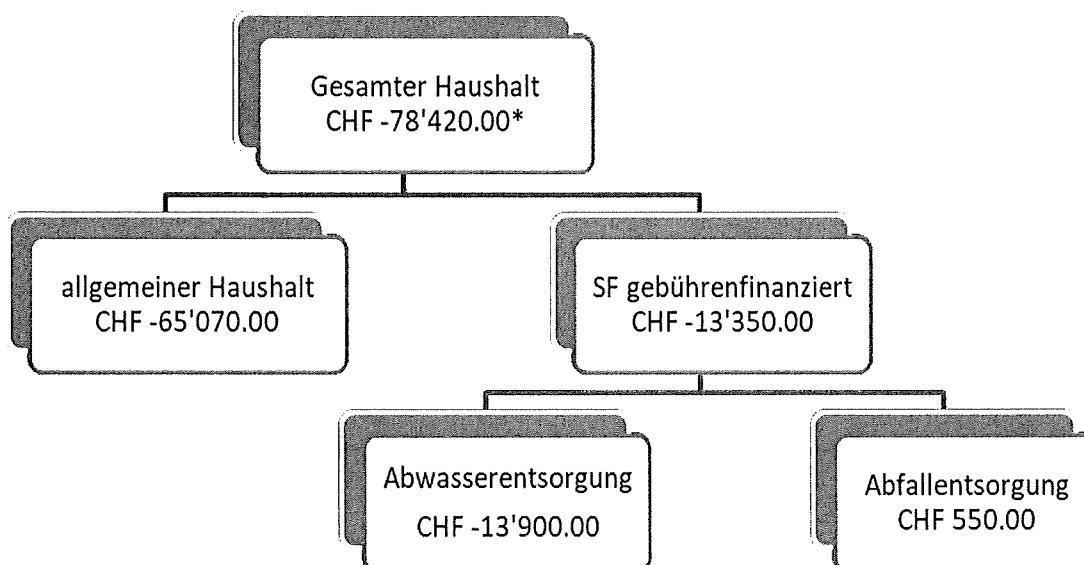
Gemeinderat Daniel Jost und Finanzverwalterin Therese Kunz informieren anhand einer Folienpräsentation über das Budget 2022.



Die Grundlagen für die Prognosen und Planungen bilden aktuell die Jahresrechnung 2020, das bereinigte Budget 2021 und die Erfahrungswerte aus der Rechnung 2021 bis Ende September. Des Weiteren stützt sich der Gemeinderat auf die Prognose des Kantons und der kantonalen Arbeitsgruppe Bern.

### 1. Allgemeine Situation

Das Budget des Gesamthaushaltes sieht einen Aufwandüberschuss von CHF -78'420.00 vor. Dieser resultiert aus dem Allgemeinen Haushalt von CHF -65'070.00 und der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser von CHF -13'900.00. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 550.00 ab.



\* keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 notwendig

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen werden hingegen aufgelöst (Art. 85 GV), wenn im betreffenden Budgetjahr ein Aufwandüberschuss budgetiert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) dadurch 30% unterschreitet. Im vorliegenden Budget liegt der BÜQ voraussichtlich knapp unter 30%. Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ist nicht berücksichtigt.

Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 1'435'000.00 und ordentliche Abschreibungen von CHF 133'550.00 vorgesehen. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

Der Bilanzüberschuss weist per 31.12.2020 CHF 1'481'119.57 aus, was rund 9.95 Steueranlagezehntel entspricht. Das vorliegende Budget basiert auf einer Steueranlage von 1.75 Einheiten.

## 2. Erfolgsrechnung

Als besondere Aufwände sind zu erwähnen: Aufgrund der neuen Einführungsstufe (Kindergarten und 1. Klasse) auf Primarstufenebene und der Auflösung der eigenen Kindergartenklasse, verlagern sich die Entschädigungen an den Kanton für Lehrergehälter vom Kindergarten in die Primarstufe. Bei den Gemeindebeiträgen an Kriechenwil sind im nächsten Jahr weniger Schüler von Gammen in der Basisstufe, jedoch mehr in der Primarstufe.

Lastenausgleich Sozialhilfe: Dieser Beitrag nimmt voraussichtlich um CHF 65.00 pro Person zu. Dies entspricht rund CHF 81'000.00 Mehrkosten zur Rechnung 2021. Gründe sind die zu erwartenden Gemeindeaufwendungen in der individuellen Sozialhilfe sowie die Erhöhung der Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten aufgrund der Coronakrise. Zusätzlich führen vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge, die in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln, zu einer Erhöhung der Kosten in der individuellen Sozialhilfe. Es wird angenommen, dass ein Anteil von 20% wirtschaftlich unabhängig ist.

Erträge: Die gesamten Gemeindesteuereinnahmen sind mit einem Mehrertrag von CHF 212'200.00 budgetiert.

Der Bilanzüberschuss beträgt voraussichtlich per 31.12.2022 rund CHF 1'187'000.00.

## 3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2022 sieht Ausgaben von CHF 1'788'200.00 inkl. Investitionen der Spezialfinanzierung Abwasser vor. Es sind keine Einnahmen zu verzeichnen. Folgende Investitionen sind geplant: Sanierung Schulhaus Vogelbuch inkl. Projektierung (CHF 1'300'000.00), Strassensanierungen (CHF 100'000.00), Anschaffung Gemeindefahrzeug (CHF 35'000.00).

Das Investitionsbudget im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser beinhaltet die Sanierung Pumpwerk Gümnenen (CHF 35'000.00), die 5. Etappe Kanalisationssanierung gemäss GEP (CHF 213'000.00) und die Investitionsbeiträge ARA Seeland Süd und Kerzers: Einkaufssumme (CHF 48'000.00), Leitung Kerzers-Galmiz (CHF 50'100.00) und Projekt RÜB und Schneckenhebwerk (CHF 7'100.00).

## 4. Steuer- und Berechnungsgrundlagen

Gemeindesteueranlage:	1.75 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ des amtlichen Wertes

Gebührensätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

Wehrdienstpflichtersatz: 15.3 % der einfachen Staatssteuern, maximal CHF 450.00

Hundetaxe: CHF 40.00 für ein Tier  
CHF 60.00 für jedes weitere Tier pro Haushalt

Abwassergebühren: Jährliche Grundgebühr CHF 150.00 (exkl. MwSt.)  
pro Wohnung und Gewerbe  
Zuschlag Regenabwassergebühr von 20%  
auf der Grundgebühr (exkl. MwSt.)  
Verbrauchsgebühr CHF 2.70 pro m<sup>3</sup> (exkl. MwSt.)



Abfallgebühren:

Grundgebühr CHF 20.00 pro Wohnung (exkl. MwSt.)

Grundgebühr CHF 20.00 pro Gewerbe (exkl. MwSt.)

Einen Auszug des Budgets 2022 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Die detaillierten Unterlagen (Budget 2022 und Finanzplan 2022 bis 2026) liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Ferenbalm oder auf der Internetseite der Gemeinde ([www.ferenbalm.ch](http://www.ferenbalm.ch)) öffentlich zur Einsichtnahme auf.



## 5. Zusammenzug Budget 2022 Erfolgsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>4'477'820.00</b>	<b>4'477'820.00</b>	<b>4'452'260.00</b>	<b>4'452'260.00</b>	<b>4'395'327.83</b>	<b>4'395'327.83</b>
00 Allgemeine Verwaltung	685'250.00	39'500.00	675'020.00	40'050.00	627'963.35	32'708.10
Nettoaufwand		645'750.00		634'970.00		595'255.25
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	150'000.00	120'450.00	138'400.00	106'950.00	146'050.25	118'783.20
Nettoaufwand		29'550.00		31'450.00		27'267.05
2 Bildung	1'107'150.00	193'300.00	1'101'540.00	165'300.00	1'035'606.39	186'922.45
Nettoaufwand		913'850.00		936'240.00		848'683.94
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	49'250.00		48'300.00		46'154.25	
Nettoaufwand		49'250.00		48'300.00		46'154.25
4 Gesundheit	5'250.00		4'300.00		2'798.10	
Nettoaufwand		5'250.00		4'300.00		2'798.10
5 Soziale Sicherheit	1'143'800.00	32'600.00	1'119'320.00	13'300.00	1'026'025.20	12'282.85
Nettoaufwand		1'111'200.00		1'106'020.00		1'013'742.35
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	446'400.00	59'200.00	461'610.00	57'700.00	377'939.90	32'672.40
Nettoaufwand		387'200.00		403'910.00		345'267.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	545'070.00	497'050.00	515'320.00	470'450.00	482'341.88	428'361.73
Nettoaufwand		48'020.00		44'870.00		53'980.15
8 Volkswirtschaft	4'700.00	56'000.00	3'800.00	56'000.00	4'042.00	57'308.00
Nettoertrag	5'1300.00		52200.00		53266.00	
9 Finanzen und Steuern	340'950.00	3479'720.00	384'650.00	3'542'510.00	646'406.51	3'526'289.10
Nettoertrag	3'138'770.00		3'157'860.00		2'879'882.59	

## 6. Zusammenzug Budget 2022 Investitionsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>1'788'200.00</b>	<b>1'788'200.00</b>	<b>577'400.00</b>	<b>577'400.00</b>	<b>183'045.75</b>	<b>183'045.75</b>
2 Bildung	1'300'000.00		150'000.00		32'180.00	
Nettoaussgaben		1'300'000.00		150'000.00		32'180.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	135'000.00		85'000.00			
Nettoaussgaben		135'000.00		85'000.00		
7 Umweltschutz und Raumordnung	353'200.00		342'400.00		150'865.75	
Nettoaussgaben		353'200.00		342'400.00		150'865.75
9 Finanzen und Steuern		1'788'200.00		577'400.00		183'045.75
Nettoeinnahmen	1'788'200.00		577'400.00		183'045.75	

Das Investitionsbudget muss durch die Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden. Die einzelnen Vorhaben sind durch das gemäss Organisationsreglement zuständige Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung oder Urne) einzeln zu verabschieden und die nötigen Kredite zu sprechen.

## 7. Ausblick Finanzplan

Der Finanzplan wird nach Vorgaben von HRM2 erstellt. Als Grundlage dienen die Prognosen des Kantons, der kantonalen Planungsgruppe (KPG) Bern, die Jahresrechnung 2020, das Budget 2021 und die Erfahrungswerte aus der Rechnung 2021 bis Ende August der Gemeinde Ferenbalm.



### Steueranlage

Das Budgetjahr 2022 ist mit einer Steueranlage von 1.75 berechnet. Ab dem Jahr 2023 ist wiederum die Steueranlage 1.85 geplant.

### Allgemeiner Haushalt

Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2020 CHF 1'481'119.57 und entspricht rund 9.95 Steuer-anlagezehntel. Nach HRM 2 wird das Verwaltungsvermögen linear und nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Dies bedeutet, dass auch bei einer normalen Investitionstätigkeit die Abschreibungen mit jedem Jahr zunehmen und die Gemeinde über eine längere Zeit belasten. Die Gemeinde hat keinen Spielraum mehr, freiwillig zusätzliche Abschreibungen zu tätigen, um sich in den Folgejahren finanziell entlasten zu können. Der vorliegende Finanzplan zeigt die steigende Belastung durch die neue Abschreibungsmethode nach HRM2 deutlich. Im letzten Planjahr (2026) nehmen die Abschreibungen ab, das bestehende Verwaltungsvermögen aus HRM1 wird vollständig abgeschrieben sein. Es ist jedoch zu beachten, dass ab dem Planjahr 2023, ausser den Strassensanierungen, noch keine Investitionen geplant sind, was die Entwicklung im Finanzplan vermeintlich positiver darstellt. Im Bereich des Lastenausgleichs Sozialhilfe sind die Kosten im Rechnungsjahr nicht wie erwartet hoch ausgefallen. Für die Jahre 2022 und 2023 wird jedoch ein markanter Anstieg erwartet, welcher sich in den Jahren 2024-2026 wieder etwas erholen sollte. Der Handlungsspielraum für die Gemeinden bleibt sehr klein.

Im Jahr 2022 ist die Sanierung der Schulanlage Vogelbuch mit CHF 1'300'000.00 geplant. Für Strassensanierungen sind im Budgetjahr CHF 100'000.00 und in den Folgejahren CHF 50'000.00 berücksichtigt. Der Ersatz des Gemeindefahrzeugs wird auf das Jahr 2022 verschoben.

Die geplante Schulhaussanierung im Jahr 2022 kann voraussichtlich mit eigenen Mitteln finanziert werden. Bei weiteren Investitionen wird eine Fremdkapitalaufnahme erforderlich sein. Im aktuellen Finanzplan ist bis Ende Planperiode eine Zinsbelastung über ein Fremdkapital bis CHF 2.4 Mio. Höhe berücksichtigt. Es sind keine Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung zur Tilgung von Investitionskosten vorgesehen.

Während der Planperiode resultieren im Finanzplan, negative bis teils ausgeglichene Rechnungsergebnisse. Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ist nicht vorgesehen.

Ab dem Jahr 2021 wird die Neubewertungsreserve aufgelöst. Diese entlastet die Gemeinde-rechnung bis 2025 jährlich um rund CHF 26'380.00. Der Bilanzüberschuss verändert sich bis Ende 2026 auf voraussichtlich CHF 1'155'784.00 (dies entspricht rund 7.01 Steueranlagezehntel).

### Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist in den Planjahren tragbare Rechnungsergebnisse aus. Der Bilanzüberschuss könnte sich bei unveränderten Verhältnissen bis Ende der Planperiode minim auf rund CHF 220'000.00 verändern. Diese Reserve kann als knapp genügend betrachtet werden. Die heute noch unbekanntem künftigen Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband ARA Seeland Süd erlauben jedoch nur eine ungenaue Prognose. Die Gebühren bleiben vorerst unverändert.

Die Abwasserrechnung wird hauptsächlich durch die Finanzierung der Etappen der Kanalsanierungen (gemäss GEP) belastet. Die Sanierung des Pumpwerks in Gümnenen ist für nächstes Jahr geplant. Die Investitionskostenbeiträge an die ARA Kerzers werden in der Finanzplanperiode für die ARA Leitung Kerzers-Galmiz, den Rückbau und das Schneckenhebwerk im Durchschnitt von rund CHF 106'100.00 pro Jahr bis 2024 ausfallen. Bis ins Jahr 2023 sind die Teilbeträge der Einkaufssumme an die ARA Seeland Süd budgetiert.



#### Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Während der ganzen Planperiode werden positive Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Aktuell sind keine Investitionen vorgesehen. Die Gebühren bleiben unverändert.

#### **Wortmeldungen aus der Versammlung:**

Es wird kein Wort verlangt.

#### **8. Antrag des Gemeinderates**

##### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

- a) Genehmigung Steueranlage von 1.75 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung Steueranlage von 1.0 Promille für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'477'820.00	4'399'400.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-78'420.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'026'320.00	3'961'250.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-65'070.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	374'600.00	360'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		-13'900.00
<b>SF Abfall</b>	CHF	76'900.00	77'450.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		550.00

#### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## 2. Ausscheidung Gewässerraum/Baulandreserven; Genehmigung

Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort den ressortverantwortlichen Gemeinderäten Karin Oppliger und Martin Eichenberger.

Gemeinderätin Karin Oppliger informiert die Anwesenden mit den folgenden Folien:



Einwohnergemeinde Ferenbalm - Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

### Ausgangslage

- Zonenplan/Baureglement am 28.2.2014 genehmigt.
- Start Aktualisierung Ortsplanung im Jahr 2018
- Arbeiten umfassen die Festlegung der Gewässerräume wie auch die Nachführung der Nutzungsreserven in den Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK)



Einwohnergemeinde Ferenbalm - Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

### Gewässerräume

- Die Festlegung des Gewässerraumes liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde.
- Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraums in Zonenplan und Baureglement zweckmässig umzusetzen.



Einwohnergemeinde Ferenbalm - Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

### Planungsziel

- Die vorhandenen Instrumente werden an die aktuelle Gesetzgebung angepasst, ergänzt und die Nutzungsreserven bereinigt und nachgeführt.
- Somit bleibt die Gemeinde weiterhin planerisch handlungsfähig.



Einwohnergemeinde Ferenbalm - Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

### Berechnung der Gewässerräume

- Der minimale Gewässerraum für Fliessgewässer wurde mit Hilfe der kantonalen Arbeitshilfe berechnet.
- Für die meisten Gewässer wurde die Hochwasserlinie zur Bestimmung der Gewässerräume verwendet.
- Die Ausnahme bildet der Gewässerraum der Saane. Dieser wurde so festgelegt, dass jeweils der landsittige Danmfuss des Hochwasserschutzdammes innerhalb des Gewässerraumes zu liegen kommt.
- Da es in unserer Gemeinde keine stehenden Gewässer mit einer Wasserfläche von grösser als 0,5ha gibt, werden die Gewässerräume lediglich für Fliessgewässer ausgeschieden.
- Keine Festlegung von Gewässerräumen bei:
  - Gewässern die sich vollständig im Wald befinden;
  - Eingedolte und sich in der Landwirtschaftszone befindliche Fliessgewässer;
  - Künstlich angelegte Gewässer;
  - Sehr kleine Gewässer



Einwohnergemeinde Ferenbalm - Gemeindeversammlung vom 29. November 2021



# Gemeinderat Martin Eichenberger informiert die Anwesenden mit den folgenden Folien:



Einwohnergemeinde Ferenbalm - Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

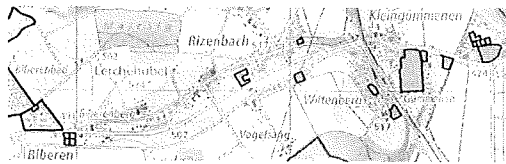


Einwohnergemeinde Ferenbalm - Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

## Erhebung unüberbauter Bauzonen

- Erhebung und Nachführung der unüberbauten Bauzonen durch den Kanton seit 2015.
- Aktualisierte Daten dienen als Grundlage zur Bestimmung des kommunalen Wohnbaulandbedarfs.
- Die Gemeinde hat auszuweisen, wo im Gemeindegebiet Nutzungsreserven bestehen.
- Der Nachweis dient als Grundlage um einen Ein-, Um- und Auszonungsbedarf geltend zu machen.

## Verortung der unüberbauten Bauzonen

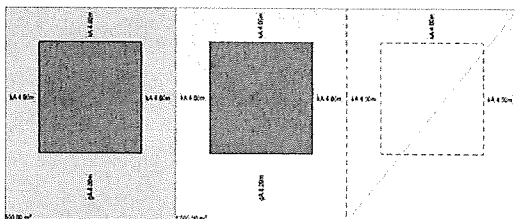


Einwohnergemeinde Ferenbalm - Gemeindeversammlung vom 29. November 2021



Einwohnergemeinde Ferenbalm - Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

## Beispiel überbaute Parzellen



Parzelle 500m<sup>2</sup> überbaut mit gesetzlichen Grenzabständen

Parzelle 1000m<sup>2</sup> teilweise überbaut mit gesetzlichen Grenzabständen  
Nutzungsreserve von 500m<sup>2</sup> wird an Baulandreserve angerechnet

## Überprüfung der Nutzungsreserven

- Die Gemeinde verfügt über zu grosse Baulandreserven.
- Aktuell kann kein Wohnbaulandbedarf geltend gemacht werden.
- Um einen Überblick zu den vorhandenen Nutzungsreserven zu erhalten, strebt die Gemeinde deshalb eine Bereinigung der Nutzungsreserven an.
- Im Rahmen der laufenden Planung hat die Gemeinde die bestehenden Nutzungsreserven überprüft.
- Parzellen mit Nutzungsreserven von mehr als 300m<sup>2</sup>, die in den bisherigen Reserven nicht enthalten waren, müssen eingetragen werden.



Einwohnergemeinde Ferenbalm - Gemeindeversammlung vom 29. November 2021



Einwohnergemeinde Ferenbalm - Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

- Statt Nutzungsreserven von bisher 3.5 ha, weist die Gemeinde neu Nutzungsreserven von 3,65 ha aus.
- Der tatsächliche Wohnbaulandbedarf der Gemeinde liegt aktuell bei 0 m<sup>2</sup>.
- Einzonungen sind mit gleichzeitiger Kompensation im Verhältnis 2:1 möglich.
- Um Kompensationen im Verhältnis 1:1 geltend machen zu können, muss die Baulandreserve um 1ha reduziert werden.
- Einzonungen ohne Kompensation sind nur möglich, wenn die Baulandreserve um 2ha reduziert würde.
- Die Reduktion kann durch eine bauliche Nutzung oder durch entsprechende Auszonungen erreicht werden.

## Fragen zum Gewässerraum/ Baulandreserven?

### Wortmeldungen aus der Versammlung:

Es wird kein Wort verlangt.

### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Die Ausscheidung des Gewässerraumes und der Baulandreserven sei zu genehmigen.

### Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.



### 3. Ehrung der Jungbürgerinnen

Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Daniel Jost.

Gemeinderat Daniel Jost dankt den 6 von 12 anwesenden Jungbürgerinnen für das Erscheinen und macht sie mit umfassenden Worten auf die nun erhaltenen Rechte und Pflichten aufmerksam. Im Anschluss stellen diese sich kurz vor und erhalten von Gemeinderat Daniel Jost unter Applaus der Versammlung die Bürgerbriefe:



Gemeindepräsident Martin Reber dankt Daniel Jost für die wiederum würdevolle Durchführung der Jungbürgerehrung.

### 4. Verschiedenes

Gemeindepräsident Martin Reber gibt das Wort zur Umfrage frei.

Martin Liechti dankt allen, die sich für die Gemeinde Ferenbalm im zu Ende gehenden Jahr einsetzten.

Gemeindepräsident Martin Reber informiert, dass sich Daniel Jost dazu entschieden hat, per Ende Jahr zu demissionieren.

Gemeindepräsident Martin Reber lässt die Stationen von Gemeinderat und Vizepräsident Daniel Jost würdigend Revue passieren. Er dankt Daniel Jost für die Arbeit zugunsten der Gemeinde Ferenbalm.

Seine Worte werden von den Anwesenden mit kräftigem Applaus bestätigt.

Er überreicht Daniel den traditionellen Lebkuchen, der mit dem Wappen von Ferenbalm verziert worden ist sowie einen Gutschein eines von Daniel Jost bevorzugten Weinbauers.

Gemeinderat Daniel Jost bedankt sich beim Gemeinderat sowie auch bei der Verwaltung für die befriedigende Arbeit, die er zugunsten der Gemeinde verrichten durfte. Die Arbeit als Gemeinderat und Vizepräsident waren für ihn in der Summe stimmig.

Gemeindepräsident Martin Reber fragt die Versammlung nochmals an, ob das Wort verlangt wird.

Martin Liechti dankt mit einem weinenden Auge den Verdiensten von Daniel Jost. Mit einem lachenden Auge macht er seiner Freude Ausdruck, in der Person von Dominic Martin einen neuen Gemeinderat gefunden zu haben.

Sein Dank geht auch an Daniel Stooss, der sich bereit erklärt hat, das Vizepräsidium zu übernehmen.

Es wird kein weiteres Wort verlangt.

Gemeindepräsident Martin Reber dankt dem Gemeinderat für die Unterstützung. Er dankt der Finanzverwalterin und dem Gemeindeschreiber sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Des Weiteren dankt er den Jungbürgerinnen und allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung.

Er schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr und wünscht allen eine gute Heimkehr.

### FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Martin Reber

Remo Schneider